

AZ.: GR/06/2013

Kundmachung

über die
Gemeinderatssitzung am 10.12.2013

1. Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 12.11.2013 wird mit 11 FÜR, 4 ENTHALTUNGEN genehmigt.
2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Christian Kotai, Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles im Bereich der Gp. 1598/3 KG Buch, ab dem Tag der Kundmachung 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt Buch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol vor, ein Teil im Bereich der Gp. 1598/3 von derzeit „Freiland“ in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Christian Kotai, Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles im Bereich der Gp. 1593/1 KG Buch, ab dem Tag der Kundmachung 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt Buch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol vor, ein Teil im Bereich der Gp. 1593/1 von derzeit „Freiland“ in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2014, lt. Beilage 1.
5. Der Gemeinderat beschließt mit 8 FÜR (FBL), 5 GEGEN (ÖVP), 2 ENTHALTUNGEN (SPÖ) den Voranschlag (Haushaltsplan) für das Jahr 2014 und den Mittelfristigen Finanzplan für 2015, 2016 u. 2017

Voranschlag 2014:	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	5.131.600,--	5.131.600,--
Außerordentlicher Haushalt	99.200,--	99.200,--

6. Der Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Verkehrszeichens –Sackgasse- in Buch Höhe HNr. 71“ wird vom Bürgermeister vertagt.
7. Berichte
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges
9. Personelles - vertraulich

Angeschlagen am:	11.12.2013
Abgenommen am:	27.12.2013

Der Bürgermeister

(Otto Mauracher)